

Vorlage Nr. 101.18.2005

18. Dezember 2020
1 von 1

Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Wolfsanger

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Der Grundstücksausschuss wird gebeten, in öffentlicher Sitzung (§ 52 HGO) folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Der Veräußerung des etwa 567 m² großen Teilstücks des Grundstücks Gemarkung Wolfsanger, Flur 16, Flurstück 99/5 mit Gebäude im Rahmen eines Bieterverfahrens zum Höchstgebot wird zugestimmt. Der Kaufpreis enthält den Erschließungsbeitrag nach §§ 127 ff BauGB.
2. Der Magistrat wird zur rechtsverbindlichen Umsetzung ermächtigt.“

Begründung:

Die Erläuterung der Vorlage ist als Anlage beigefügt.

Die Grundstückskommission hat die Vorlage in ihrer Sitzung am 14. Januar 2021 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister